

# ANTRAG

zur Bereitstellung von Saat- und Pflanzgut im Jahr **2021**  
zur Schaffung von Blühflächen, Blühstreifen und Greeningflächen  
im Rahmen des Offenlandprojektes zur „Förderung von Flora und Fauna“

Name: ..... Vorname: .....

Mitgliedsnummer: ..... Jägerschaft: .....

Straße: ..... PLZ: ..... Ort: .....

Tel./Mobil: ..... E-Mail: .....

**Antrag Flächen** (Eigentumsverhältnisse und evtl. Nutzung bitte vorher klären! Zustimmung einholen!)

**Achtung! Förderausschluss bei Blühflächen oder -streifen, die gemäß der Förderrichtlinie KULAP2014-2020 gefördert werden:**

**Je Jagdbezirk beträgt die Obergrenze der Förderung insgesamt bis zu 30.000 m<sup>2</sup>.**

Fläche	Fläche 1	Fläche 2	Fläche 3	Fläche 4
Quadratmeter (m <sup>2</sup> )				
Flurstück-Nr.				
Flur/Abteilung				
Gemarkung				
<b>Zuordnung</b> (Bitte ankreuzen.) Keine nach ThNatSchG geschützten Biotopel!	<input type="checkbox"/> Wildacker <input type="checkbox"/> Greening	<input type="checkbox"/> Wildacker <input type="checkbox"/> Greening	<input type="checkbox"/> Wildacker <input type="checkbox"/> Greening	<input type="checkbox"/> Wildacker <input type="checkbox"/> Greening
<b>Mischungsart</b> (Siehe Begleittext TJ 01/2021)	z. B. BI, BII, BIII, BIV, BV, Waldstaudenroggen; Topinambur - max. 1.500 m <sup>2</sup>			

Datum .....

Unterschrift .....

ANTRAGSTELLER

**Der Förderantrag unseres Mitgliedes wurde geprüft, befürwortet und zur Förderung an den LJV Thüringen e.V. weitergereicht.**

Datum .....

Unterschrift und Stempel .....

VORSITZENDER DER JÄGERSCHAFT

**Der über die Jägerschaft eingereichte Förderantrag wird bewilligt und die Kosten können mit 80 % anteilig gefördert werden. 20% der Saatgutkosten sind vom Besteller bei Abholung zu zahlen!**

Datum .....

Unterschrift und Stempel .....

LANDESJAGDVERBANDES THÜRINGEN E. V.

**Abgabetermin: bis 31.01.2021 an:**

Post: Landesjagdverband Thüringen e. V.  
Frans-Hals-Str. 6 c, 99099 Erfurt

Fax: 0361 3454088

E-Mail: info@ljev-thueringen.de

Bitte beachten Sie, **nicht rechtzeitig gestellte Anträge** und solche, die nicht vom Vorstand der Jägerschaft befürwortet sind, **werden nicht bearbeitet!** Einzelmengen können aufgrund des begrenzten Fördervolumens individuell gekürzt werden.

**Beratung** durch die Stiftung Lebensraum Thür. e. V.; O. g. Saatmengen werden durch Stiftung Lebensraum Thür. bereitgestellt.

**Auslieferung erfolgt nur, wenn der Eigenanteil bei Ausgabe des Saatgutes bar bezahlt wird oder eine Übernahme des Eigenanteils durch die Jägerschaft erfolgt!!! Den Abholtermin der Saatmengen bitten wir vorher zu vereinbaren:**

**Stiftung Lebensraum Thür e. V., Sömmerdaer Straße 10, 99098 Hochstedt bei Erfurt**

Tel.: 0361 4900056, Fax: 0361 4900057, Mobiltelefon: 0152/53973966,

Internet: www.stiftung-lebensraum-thueringen.de ; E-Mail: info@st-lebensraum.de